

Weitere Informationen zur Abrechnung und Beantragung



Selbstzahler

Die Therapie kann sofort beginnen. Sie brauchen keinerlei Formalitäten beachten. Die Kosten richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).

Privatpatienten

Sie können, für gewöhnlich, direkt einen Termin für ein Erstgespräch ausmachen. Die Krankenkassen übernehmen meist alle 5 probatorischen Sitzungen.

Bitte erkundigen Sie sich vor Beginn der Therapie bei Ihrer Krankenkasse, ob und in welchem Umfang eine psychotherapeutische Behandlung in Ihrem individuellen Leistungsvertrag inbegriffen ist und lassen Sie sich das Formular für die Beantragung einer Psychotherapie zuschicken.

Beihilfeempfänger

Beihilfeberechtigte bekommen die Kosten für Psychotherapie anteilig von der Beihilfestelle erstattet. Die noch verbleibenden Kosten werden meist von der jeweiligen Privaten Krankenversicherung übernommen.

Gesetzlich Krankenversicherte

Die gesetzlichen Krankenversicherungen übernehmen die gesamten Kosten einer Psychotherapie, wenn eine seelische Erkrankung bzw. eine Störung „mit Krankheitswert“ vorliegt. Beispiele hierfür sind Angststörungen, Depressionen, Persönlichkeitsstörungen, etc. Auch bei schweren körperlichen Erkrankungen, die zu einem hohen seelischen Leidensdruck führen, kann eine psychotherapeutische Begleitung angezeigt sein. Hier ist eine Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse ebenfalls möglich. Ob eine seelische Erkrankung vorliegt, wird vor Beginn der Behandlung im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde abgeklärt.

Leider sind die Wartezeiten bei mir und generell bei PsychotherapeutInnen mit Kassenzulassung sehr lang.

Wenn Sie innerhalb einer zumutbaren Wartezeit keinen Platz bei einem niedergelassenen Psychotherapeuten bekommen, haben Sie einen Anspruch auf einen Therapieplatz, im Kostenerstattungsverfahren, bei einem approbierten Psychotherapeuten in einer Privatpraxis. Die gesetzlichen Krankenkassen sind laut §13 Abs.3 SGB V gesetzlich dazu verpflichtet, die Kosten für die Psychotherapie zu erstatten. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Lesen bitte hier: https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/system/files/document/20170522_bptk-patienten-info_kostenerstattung.pdf

Sie erreichen die Terminservicestelle zur Vereinbarung einer Sprechstunde rund um die Uhr unter der Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes 116117 oder über ein Online-Kontaktformular: <https://www.kvberlin.de/30patienten/22terminservice/onlineform.html>

Außerdem haben die Patientinnen und Patienten nun auch die Möglichkeit dazu, die meisten Termine unter www.eterminservice.de eigenständig zu buchen.